

Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid auf der Tagung am 8.3.2004

Beschluss 7

Die Kreissynode stimmt der Vorlage zur Kooperation der drei Kirchenkreise Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne und Bochum einschließlich der beigefügten Anlagen im Grundsatz zu. (vgl. Anlagen 5a.a. bis 5a.d. zur Tagesordnung)

Die Kreissynode geht davon aus, dass für die Finanzierung der zusammengeführten Dienste im Gestaltungsraum, die Finanzierung der im Kirchenkreis vorhandenen sonstigen Kreiskirchlichen Dienste (ohne Diakoniewerk) und die Finanzierung der gemeinsamen Verwaltung der bisherige Kirchensteuerbedarf nicht überschritten, sondern mittel- bis langfristig reduziert wird.

Ziel muss sein, den Kirchensteueranteil für die genannten Bereiche im Rahmen von 25 % (ohne Pfarrbesoldung) zu halten.

angenommen bei 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen